

**Beschluss
des Rates der Stadt Hitzacker (Elbe)**

über die Erhebung von Entgelten für die Erteilung von Erlaubnisscheinen zum
Fischfang in den städtischen Fischereigewässern

-Kostenordnung-

Der Rat der Stadt Hitzacker (Elbe) hat in seiner Sitzung am 14.06.2010 beschlossen, ab
01.07.2010 folgende Entgelte für Erlaubnisscheine zum Fischfang zu erheben:

§ 1

	<u>Jahr</u>	<u>Monat</u>	<u>Woche</u>	<u>Tag</u>
Westseits oder ostseits der Elbe nebst Buhnen und Kühlen von der Buhne unterhalb km 516 bis km 529,6; jeweils	80,00 €	25,00 €	15,00 €	5,00 €
In den Gewässern „Unter dem Berge“ (Alte Jeetzel)	125,00 €	35,00 €	20,00 €	7,00 €

§ 2

Kinder und Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren sowie Sozialhilfeempfänger und
Arbeitslose auf Nachweis zahlen jeweils die Hälfte des festgelegten Entgeltes.

§ 3

Dieser Beschluss tritt ab 01.07.2010 in Kraft. Die Kostenordnung vom 29.11.2001 tritt mit dem
30.06.2010 außer Kraft.

Hitzacker (Elbe), 30.06.2010

Stadt Hitzacker (Elbe)

Der Stadtdirektor

J. Meyer

